

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

538. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Bildwissenschaft“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Der Weiterbildungsmaster „Bildwissenschaft“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse in Teilbereichen der Disziplin Bildwissenschaft zu vermitteln. Ziel ist es, den Studierenden die professionelle Sammlung - Bewahrung - Erschließung - Vermittlung von Bildern sowie ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Wissen über digitale sowie analoge Bilder und Bildinformationen zu vermitteln.

Das Weiterbildungsstudium ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um bildwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte bildwissenschaftliche Projekte zu planen und durchzuführen. Das durch Studienschwerpunkte modularisierte Angebot ermöglicht es dabei den Studierenden, sich individuell in Themen der Bildwissenschaft zu spezialisieren. Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Flexibles Lernen ermöglicht den Studierenden die Ausgestaltung des Studiums entsprechend den persönlichen Lernzielen, Vorerfahrungen und Kompetenzen, indem die Inhalte, die Spezialisierungen und Module gemeinsam mit der Studienleitung ausgewählt und in einem Learning Agreement verbindlich gemacht werden. Auf diese Weise wird das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse des Studiums sichergestellt.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Bilder mittels Techniken der Kultur- und Mediengeschichte sowie zeitgenössischer Beispiele analysieren und interpretieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

- Dimensionen und Anwendungsbereiche der Bildwissenschaft kritisch aus einer Gender- & Diversitätsperspektive reflektieren,
- bildwissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung und Lösung von Problemen in forschungsgeleiteten bildbezogenen Projekten anwenden,
- Maßnahmen der Bewahrung, Erschließung und Vermittlung von Bildern in praxisorientierten bildwissenschaftlichen Projekten kritisch analysieren,
- eine eigenständige wissenschaftlich fundierte Arbeit zu einer bildwissenschaftlichen Fragestellung verfassen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium der Kultur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften, ein künstlerisches oder ein Lehramtsstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten,
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus mit mindestens 180 ECTS-Punkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
und

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Studium gliedert sich in das einführende Modul „Bildwissenschaft studieren“ (Punkt 1), in die Kernmodulgruppen (Punkt 2), in einen individuellen Studienschwerpunkt (Punkt 3), in Methodenmodule (Punkt 4) und in ein Masterarbeits-Projekt inklusive Kolloquien (Punkt 5).
- (2) Aus den Kernmodulgruppen sind mindestens zwei und höchstens drei Modulgruppen zu wählen. Es wird empfohlen, mindestens ein theorieorientiertes Modul zu belegen.
- (3) Der optionale individuelle Studienschwerpunkt besteht aus Modulen im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten. Die Module sollen vorrangig aus dem Angebot des Departments für Kunst- und Kulturwissenschaften stammen, wobei Module anderer Departments in Abstimmung mit der Studienleitung ebenso gewählt werden können, sofern diese den oben genannten thematischen Fokus haben. Insgesamt sind über die Kernmodulgruppen und den individuellen Studienschwerpunkt 72 ECTS-Punkte zu absolvieren.
- (4) Die Auswahl der Kernmodulgruppen und des individuellen Studienschwerpunkts findet in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienangebot und in Abstimmung mit den individuellen Weiterbildungszielen und den Lernergebnissen des Studiums statt. Die Auswahl muss durch die Studienleitung genehmigt und im Learning Agreement dokumentiert werden.
- (5) Im Rahmen des individuellen Studienschwerpunkts können internationale Angebote in Anspruch genommen werden. Ferner kann die Masterarbeit im Ausland verfasst werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

- (6) Das Learning Agreement muss sicherstellen, dass durch die Auswahl der Module der bildwissenschaftliche Fokus sichergestellt ist und die Lernergebnisse des Weiterbildungsstudiums erreicht werden.
- (7) Die im Rahmen des Studiums angebotenen Kurse werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindestteilnehmer_innenzahl angeboten.

Module	ECTS-Punkte
1. Orientierung	6
Bildwissenschaft studieren	6
2. Kernmodulgruppen	48-72
Es sind mindestens zwei und höchstens drei Modulgruppen zu wählen:	
Modulgruppe Theorie I	
Es sind Module des Certificate Programs „Visuelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Modulgruppe Theorie II	
Es sind Module des Certificate Programs „Fotografie“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Modulgruppe Praxis I	
Es sind Module des Certificate Programs „Crossmediale Ausstellungsentwicklung“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Modulgruppe Praxis II	
Es sind Module des Certificate Programs „Digitales Sammlungswesen“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
3. Individueller Studienschwerpunkt	0-24
Theorie III oder Praxis III	
Wenn nur zwei Modulgruppen aus den Kernmodulgruppen gewählt worden sind, sind theorie- oder praxisorientierte, bildwissenschaftlich relevante Module im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten aus dem Angebot der UWK zu wählen, die noch nicht als Kernmodulgruppe gewählt worden sind.	24
4. Methoden	15

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Certificate Programs „Methods of Arts & Cultural Studies / Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften“ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.	15
5. Abschlussarbeit	27
Kolloquia zur Masterarbeit	6
Masterarbeit	21
Summe	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Pflichtmodule, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der gewählten Wahlmöglichkeiten entsprechend den dafür festgelegten Modalitäten.
- Verfassen, positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 58 vom 20. September 2024

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.